

Endbenutzer Lizenzvertrag („EULA“) für die Nutzung von SoundPLAN Software

Dieser Endbenutzerlizenzvertrag (nachfolgend „EULA“) zwischen Ihnen als juristische Person und der SoundPLAN GmbH (nachfolgend SoundPLAN) regelt abschließend die Bedingungen für die Nutzung der Software von SoundPLAN und der damit in Verbindung stehenden Benutzerdokumentationen und Informationen unabhängig davon, in welcher Form diese übermittelt werden bzw. bestehen. SoundPLAN ist Eigentümerin und Inhaberin aller Rechte an der Software einschließlich aller Benutzerdokumentationen und Informationen.

In dem Sie die Software downloaden, installieren, nutzen oder durch Ihre ausdrückliche, Zustimmung, erklären Sie an diesen EULA gebunden zu sein. Ihre Allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.

Sofern in diesem EULA in den jeweiligen Vorschriften nicht explizit auf eine bestimmte Nutzung (z. B. Kauf oder die Miete) der Software Bezug genommen wird, gelten die nachfolgenden Bedingungen für die Nutzung der Software im Allgemeinen.

Definitionen

„**Verbundene Unternehmen**“ bezeichnet jedes Unternehmen oder jede Firma, die direkt oder indirekt die relevante Partei kontrolliert oder von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht. Dabei bedeutet „Kontrolle“: (a) mehr als 50 % der relevanten Partei zu besitzen; oder (b) in der Lage zu sein, die Geschäfte der jeweiligen Partei durch rechtmäßige Mittel (z. B. einen Vertrag, der die Kontrolle erlaubt) zu leiten.

„**Modulbeschreibung**“ bezeichnet die von SoundPLAN offiziell veröffentlichte Beschreibung der SoundPLAN-Software und einzelner Module der Software, in der die Funktionalitäten und Fähigkeiten der Software und Module beschrieben sind.

„**Benutzerdokumentation**“ bezeichnet die von SoundPLAN veröffentlichten technischen Spezifikationen und Gebrauchsmaterialien, die die Funktionalitäten und Fähigkeiten der jeweiligen Software beschreiben und dem Benutzer die Anwendung des Programms erklären.

"Angebot" bezeichnet das Angebot von SoundPLAN oder SoundPLAN Partner, in dem die Software, die Module, die Lizenztypen und Laufzeiten und die Zahlung aufgeführt sind.

"Software" bezeichnet die SoundPLAN-Software SoundPLANessential und/oder SoundPLANnoise und Module, einschließlich Upgrades, Firmware und der dazugehörigen Benutzerdokumentation.

„**Updates**“ bezeichnet alle Aktualisierungen, Upgrades, Fehlerbehebungen, Fehlerkorrekturen, Erweiterungen und sonstigen Änderungen an der Software.

"Service und Support" bezeichnet den Hotline-Service, der durch SoundPLAN oder SoundPLAN Partner bereitgestellt wird, sowie Updates für die Software.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die auf die Vertragslaufzeit befristete (Miete) oder dauerhafte Einräumung von Nutzungsrechten (Kauf) an der Software von SoundPLAN.

1.2 SoundPLAN überlässt Ihnen ein Exemplar der Software im Objektcode inklusive der Benutzerdokumentation auf USB oder stellt die Software auf ihrer Homepage (<https://www.soundplan.eu/de/software/selber-testen/demoversionen/>) zum Download bereit und übergibt Ihnen den hardware- (nachfolgend „Hardlock“) oder cloudbasierten Softwareschlüssel.

1.3 Die Funktionalität der Software ergibt sich abschließend aus der Modulbeschreibung (<https://www.soundplan.eu/de/software/soundplannoise/module/>), die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. der Installation gültig ist. Die darin enthaltenen Angaben sind als Funktionalitätsbeschreibung zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

1.4 Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand dieses EULA.

2. Nutzungsrechte

2.1 Mietlizenz: Gegen Zahlung der monatlichen Lizenzgebühr räumt Ihnen SoundPLAN ein einfaches, zeitlich beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software wie in diesem EULA und dem Angebot von SoundPLAN dargelegten Umfang ein.

2.2 Kauf: Gegen Zahlung der Lizenzgebühr räumt Ihnen SoundPLAN ein einfaches, zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares, und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software wie in diesem EULA und dem Angebot von SoundPLAN dargelegten Umfang ein.

2.3 Gegen Zahlung der Lizenzgebühr stellt SoundPLAN Ihnen eine Lizenzdatei zur Verfügung, die bis zur Zahlung als temporäre Lizenzdatei ausgestellt wird.

2.4 Die Lizenzen werden als Einzelplatzlizenz, Netzwerklizenz, Globallizenz oder Research & Education Lizenz eingeräumt.

a) Einzelplatzlizenz: Bezeichnet eine Lizenz, die es einem einzelnen autorisierten Benutzer erlaubt, die Software zu nutzen. Die Software darf auf mehreren Computern installiert werden, kann aber nur auf einem einzigen Computer gleichzeitig ausgeführt werden (soll die Software auf weiteren Computern/Arbeitsplätzen gleichzeitig genutzt werden, müssen zusätzliche Lizenzen erworben oder gemietet werden);

b) Netzwerklizenz: Bezeichnet eine Lizenz, die von jedem Computer genutzt werden kann, der Zugang zu einem bestimmten Netzwerkserver innerhalb eines Landes hat, entsprechend der Anzahl der erworbenen Lizenzen;

c) Globallizenz: Nur beim Kauf von Software; bedeutet eine Mehrfachlizenz, die zur Nutzung der Software an mehreren Unternehmensstandorten (gilt nicht für verbundene Unternehmen) entsprechend der Anzahl der erworbenen Lizenzen berechtigt;

d) Research & Education Lizenz: Bezeichnet eine Lizenz, die ausschließlich für Forschungs- und Bildungszwecke verwendet werden darf; die Verwendung für kommerzielle Zwecke ist ausdrücklich untersagt.

2.5 Sie dürfen die Software bzw. die Sicherungskopie nicht verändern, anpassen, übersetzen, ableiten, vermieten, unterlizenzieren, drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiedergeben oder zugänglich machen, oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu Verfügung stellen. Die Erstellung einer Kopie darf nur zur Sicherungszwecken erfolgen.

2.6 Sie sind nicht zum reverse Engineering, Dekompilieren, Disassemblieren oder Vervielfältigen der Software berechtigt, es sei denn dies ist ausdrücklich von SoundPLAN genehmigt oder gesetzlich erlaubt. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass SoundPLAN Ihnen die hierzu notwendigen Informationen auf Anforderung nicht innerhalb angemessener Frist zugänglich gemacht hat.

2.7 Der Verkauf der Software ist nur erlaubt, wenn Sie die Software gekauft haben. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Software vollständig aufzugeben, sie vollständig zu entfernen und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien zu löschen oder SoundPLAN zu übergeben, sofern Sie nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet sind. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, SoundPLAN den Namen des Käufers mitzuteilen und mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung der Nutzungsrechte dieses EULA zu vereinbaren. Eine Aufspaltung erworbener Lizenzvolumenpakete ist nicht zulässig.

2.8 Nutzen Sie die Software entgegen den in diesem Vertrag dargelegten Bestimmungen so gilt folgendes:

- Miete: Sämtliche erteilten Nutzungsrechte werden sofort unwirksam und fallen automatisch an SoundPLAN zurück. Sie haben die Nutzung unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf ihrem System installierten Kopien der Software zu löschen sowie die Sicherungskopie zu löschen oder an SoundPLAN auszuhändigen.

- Kauf: Übersteigt der Umfang ihrer Nutzung die eingeräumten Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen), so müssen sie unverzüglich die fehlenden Nutzungsrechte erwerben. Unterlassen Sie das, so wird SoundPLAN die ihr zustehenden Rechte geltend machen.

2.8 Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von der Software entfernt oder verändert werden.

3. Instandhaltung / Gewährleistung

3.1 Miete- Instandhaltung: Während der Nutzungsdauer leistet SoundPLAN Gewähr dafür, dass die Software in Übereinstimmung mit der Modulbeschreibung und der Benutzerdokumentation bereitgestellt wird und bietet Service und Support. SoundPLAN wird Mängel an der Software innerhalb angemessener Zeit beseitigen.

3.2 Kauf- Gewährleistung: SoundPLAN leistet Gewähr dafür, dass die Software in Übereinstimmung mit der Modulbeschreibung und der Benutzerdokumentation zur Verfügung gestellt wird und leistet im ersten Jahr Service und Support. SoundPLAN leistet keine Gewähr dafür, dass die Software ihren Anforderungen genügt, die Software ohne Unterbrechungen und ohne Fehler betrieben werden kann. SoundPLAN wird Mängel an der Software innerhalb angemessener Zeit beseitigen.

b) SoundPLAN ist im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d. h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung werden Sie gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen. Bei Rechtsmängeln wird SoundPLAN Ihnen nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.

d) Ihr Recht, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach ihrer Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Machen Sie Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet SoundPLAN nach Ziff. 4 dieses Vertrages.

e) Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in einem Jahr. Die Verjährung beginnt im Falle des Verkaufs auf USB mit Ablieferung der Software, im Falle des Verkaufs mittels Downloads von unserer Website nach Ausführung der Datei und der Zustimmung zu diesem EULA. Für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt Ziff. 4.

3.3 Ziff. 3.1 und 3.2 gelten nicht für den Fall, dass die Software in einer defekten oder nicht kompatiblen Hardware- oder Software Umgebung eingesetzt wird, eine unsachgemäße Bedienung oder Nutzung oder Änderungen oder Modifikationen vorgenommen werden, sofern dies ohne Zustimmung von SoundPLAN, entgegen diesem EULA oder des Gesetzes erfolgt oder die Software nicht von SoundPLAN zur Verfügung gestellt wurde.

3.4 SoundPLAN genügt ihrer Pflicht zur Instandhaltung und Nachbesserung auch, indem sie mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates innerhalb der Software zum Download bereitstellt und Ihnen telefonischen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.

3.5 Sie sind verpflichtet, die Software unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich mitzuteilen. Im Falle des Kaufes gilt § 377 HGB.

3.6 Für Fremdprogramme, die mit der Software über Schnittstellen betrieben und mit der Software ausgeliefert werden, übernimmt SoundPLAN keine Instandhaltung und keine Gewährleistung. Die Schnittstellen der Software sind bei Auslieferung auf die Version der Fremdsoftware abgestimmt.

4. Haftung

4.1 SoundPLAN haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer von SoundPLAN übernommenen Garantie.

4.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist, ist die Haftung von SoundPLAN bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und voraussehbaren Schaden beschränkt. Eine weitergehende Haftung von SoundPLAN besteht nicht.

4.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von SoundPLAN.

5. Sicherungsmaßnahmen, Audit-Recht

5.1 Sie sind verpflichtet, die Software sowie gegebenenfalls die Zugangsdaten durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern. Insbesondere sind sämtliche Kopien der Software sowie die Zugangsdaten an einem geschützten Ort zu verwahren.

5.2 Auf Verlangen von SoundPLAN ermöglichen Sie uns, den ordnungsgemäßen Einsatz der Software zu überprüfen, insbesondere daraufhin, ob Sie das Programm qualitativ und quantitativ im Rahmen der von ihnen erworbenen Lizenzen nutzen. Hierzu werden Sie SoundPLAN Auskunft erteilen, Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung durch SoundPLAN oder einer von SoundPLAN benannten und für Sie akzeptablen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermöglichen. SoundPLAN darf die Prüfung in Ihren Räumen zu Ihren regelmäßigen Geschäftszeiten durchführen oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchführen lassen und muss die Prüfung vorher ankündigen. SoundPLAN wird darauf achten, dass ihr Geschäftsbetrieb durch unsere Tätigkeit vor Ort so wenig wie möglich gestört wird. Ergibt die Überprüfung eine nicht-vertragsgemäße Nutzung, so tragen Sie die Kosten der Überprüfung, ansonsten trägt die Kosten SoundPLAN.

6. Analyse des Nutzungsverhaltens

Wir nehmen eine anonymisierte Auswertung des Nutzungsverhaltens unserer Software vor. Dabei erhalten wir keine Informationen, die Sie identifizieren, daher ist auch ein Rückschluss auf Ihr konkretes Nutzungsverhalten ausgeschlossen. Momentan führt SoundPLAN noch keine Analyse des Nutzungsverhaltens durch. Sobald eine Analyse des Nutzungsverhaltens erfolgt, wird der Nutzer separat auf diese hingewiesen.

7. Geheimhaltung

7.1 Sie verpflichten sich, über alle Informationen und Unterlagen von SoundPLAN, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über die Software und den Softwarecode Stillschweigen zu bewahren und diese nicht an Dritte weiterzugeben, auch nicht unter einer entsprechenden Geheimhaltungsvereinbarung.

7.2 Sie verpflichten sich, nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen zu gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses EULA entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden Sie nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Nutzung der Software kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

8. Vertragsstrafe

Für jeden einzelnen Fall der objektiven Verletzung der Bestimmungen aus diesem EULA, durch Sie oder ihre Mitarbeiter oder eine sonstige Person, für die Sie nach §§ 31, 278, 831 BGB einzustehen haben, sind Sie unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zur Zahlung einer Vertragsstrafe in angemessener Höhe verpflichtet, die SoundPLAN nach billigem Ermessen bestimmen und deren Angemessenheit von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird nicht auf etwaige Schadenersatzansprüche angerechnet.

9. Laufzeit und Kündigung

9.1 Die Laufzeit der Lizenz wird im Fall der Miete zwischen den Parteien vereinbart, beträgt jedoch mindestens einen Monat. Die Lizenz endet automatisch, wenn sie gegen die Bestimmungen dieses EULA verstoßen.

9.2 SoundPLAN kann dieses EULA aus wichtigem Grund kündigen, wenn ein Verstoß gegen diese EULA vorliegt oder über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

9.3 Im Falle der Beendigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Software aufzugeben und sämtliche Kopien der Software und alle ihre Komponenten zu entfernen, sowie die Software und alle damit in Zusammenhang stehende Informationen, insbesondere vertrauliche Informationen, die sich in ihrem Besitz befinden, zu vernichten oder an SoundPLAN herauszugeben.

9.4 Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.

10. Sonstiges

10.1 Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Verpflichtungen aus diesem EULA ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder anderweitig übertragen. SoundPLAN ist berechtigt, alle mit der SoundPLAN-Software verbundenen Leistungen an Dritte weiterzugeben.

10.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

10.3 Dieses EULA gilt auch für alle Updates und sonstigen Änderungen an der Software, die SoundPLAN bereitstellt oder vornimmt.

10.4 SoundPLAN kann diese EULA oder einen ihrer Bestandteile durch Aktualisierung dieser EULA auf SoundPLAN.eu ändern. Änderungen an der EULA gelten für alle Berechtigungen, die nach dem Datum der Änderung erworben oder erneuert werden.

10.5 Die Software kann Export- und Importbeschränkungen unterliegen. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Sie verpflichten sich, die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einzuhalten. Die Vertragserfüllung von SoundPLAN steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

10.6 Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.

10.7 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser EULA ist Backnang. Wir sind aber auch berechtigt am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.

10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommmt.

10.9 Sämtliche in diesem Vertrag genannten Dokumente sind verpflichtender Vertragsbestandteil.